

II-119 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

8.7.1966

28/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 32/J

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. T o n c i c - S o r i n j  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r und Genossen;  
betreffend die Ratifizierung der Europäischen Niederlassungskonvention.

-.-.-.-

Zu der am 8. Juni 1966 von den Abgeordneten Dr. Kranzlmayr,  
Dr. Leitner, Gabriele und Genossen unter Zl. 32/J-NR/1966 an mich ge-  
richteten Anfrage, betreffend die Ratifizierung der Europäischen Nie-  
derlassungskonvention, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Frage der Ratifizierung dieses Übereinkommens ist gegenwär-  
tig noch immer Gegenstand der Prüfung durch die beteiligten Bundesmini-  
sterien und die anderen zuständigen innerstaatlichen Stellen, und zwar  
insbesondere jene der Länder.

Die Verzögerung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ge-  
mäss Artikel 26 des Abkommens Vorbehalte nur angemeldet werden dürfen,  
soweit sie sich auf konkrete innerstaatliche Normen stützen. Bereits  
bestehende derartige Vorschriften mussten daher geändert und neue ge-  
schaffen werden. Dies bezieht sich namentlich auf die von den Ländern  
erlassenen bzw. noch zu ergänzenden Ausländergrunderwerbsgesetze. Aber  
auch auf anderen Gebieten wird die Notwendigkeit der Anmeldung beab-  
sichtigter Vorbehalte noch geprüft. Eine abschliessende Korrdinierung  
des österreichischen Standpunktes war somit bisher leider nicht mög-  
lich.

Ich werde gerne bemüht sein, der Empfehlung der Beratenden Ver-  
sammlung betreffend die Ratifizierung des Abkommens sobald wie mög-  
lich Rechnung zu tragen, doch dürfte die Abklärung der offenen Proble-  
me noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

-.-.-.-.-